

AK1

Anhang 2

Anregung Nr. 126/2004

Energie und Umweltinstitut e.V.
Zumsandstr. 15
48145 Münster

Umweltforum Münster e.V.
Zumsandstr. 15
48145 Münster

Der Oberbürgermeister

Eing.: 25. NOV. 2004

- Amt des Rates und
des Oberbürgermeisters -

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters

Stadthaus 1

Klemensstraße 10

48143 Münster

§ 26.

11. 1. 1

Antrag an den Rat der Stadt Münster nach § 24 GO

Der Rat möge beschließen:

1. Zur Fortführung des Altbau-Sanierungsprogramms werden im Haushalt 2005 Mittel in bisheriger Höhe zur Verfügung gestellt.
2. Das Programm wird inhaltlich optimiert und an die neuen Rahmenbedingungen (Landes- und Bundesförderprogramme) angepasst. Dabei werden die Erfahrungen der bisherigen Durchführungsphase und die Ergebnisse aus der Evaluierung des NEH-Standards bei Neubauten berücksichtigt. Intensive Bezuschussungen erfolgen nur für die Dämmungen, die über das ordnungsrechtlich sowieso vorgegebene Maß (Energieeinsparverordnung) hinausgehen. Die Höhe der Bezuschussung gestaffelt nach dem Energieeinspareffekt wird fortgesetzt.
3. Qualitätssichernde Maßnahmen wie Blower Door -Messungen, thermografische Untersuchungen, Wärmebrückenberechnungen und -kontrollen und auch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei Heizungssanierung (hydraulischer Abgleich, Dämmung von Rohren etc.) werden bezuschusst.

Begründung:

Die fachkompetenten Teilnehmer des Hearings zum Klimaschutz des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 28.6.2004 haben mit großem Nachdruck (s. Punktwertung) eine Fortführung des Programms sowie andere Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich befürwortet. Die Bedeutung des Klimawandels und die Notwendigkeit von Maßnahmen, diesen zu verlangsamen, sind inzwischen unbestritten. So ermittelte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer neuen Untersuchung die Höhe

Anregung Nr. 126/2004

Der Oberbürgermeister

Eing.: 25. NOV. 2004

- Amt des Rates und
des Oberbürgermeisters

der wirtschaftlichen Schäden durch die Klimaerwärmung und kommt zu dem Ergebnis:

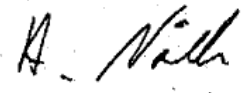
"Wir können uns unterlassenen Klimaschutz nicht leisten." (vgl. taz 19.11.04)

Die fördertechnischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Im Rahmen eines Programms der KfW – CO₂-Gebäudesanierungsprogramms - werden umfassende Sanierungsmaßnahmen (Wärmeschutz, Heizungstechnik etc.) mit sehr zinsgünstigen Darlehen gefördert. Wird dabei das Niedrigenergiehaus im Bestand erreicht, erfolgt sogar eine 15 %-iger Teilschulderlass. Für das Jahr 2005 werden insgesamt 362 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Durch die Staffelung der Förderhöhe wird der finanzielle Anreiz gegeben, bei geplanten Sanierungen nicht nur die eigentlich anvisierten Maßnahmen, sondern zusätzliche Bautelle zu erneuern.

Die obligatorische Energieberatung zur Akquise von Fördergeldern und die Berücksichtigung von qualitätssichernden Elementen sind sowohl bei Landesprogrammen (REN des Landes NRW) und auch bei Bundesprogrammen üblich. Die KfW hat beispielsweise die Anforderungen für die Anträge zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm Anfang November gerade verschärft. Steigende Öl- und Gaspreise überzeugen auch die Bauherren davon, dass sich die Mehraufwendungen für sorgfältige Durchführung der Energiesparmaßnahmen und ihre fachmännische Überprüfung durch unabhängige Berater für sie rechnen.

Das Programm generiert private Investitionen und schafft und sichert damit in erheblichem Umfang qualifizierte Arbeitsplätze in Münster und der Region.

Münster, den 23.11.2004

i.A. 
(Umweltforum Münster e.V.)

gez. Wolfgang Bensberg
(Energie und Umweltinstitut e.V.)